--- erstellt mit 'grewe scanner-interface' --- www.grewe.de ---

Gemeinde
Bebauungs
. Änderung

Maßstab 1 : 1 000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Mai 1975

Rechtsgrundlagen:
1) Bundesbaugesetz vom 23.6.60 BGBl. I S. 341
2) Planzeichenverordnung vom 19.1.65 BGBl. I S. 21
3) Baunutzungsverordnung vom 26.11.68 BGBl. I S. 1237 berichtigt 20.12.1968 (BGBl. 1969 I S. 11)
4) Zweite Hess. V.O. zur Durchführung des BBauG vom 20.6.61 GVBl. S. 86

5) Festsetzungen:

1) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der ersten Änderung. Die sonstigen Festsetzungen werden im Geltungsbereich dieser Änderung aufgehoben und neu festgesetzt.

2) Art und Maß der baulichen Nutzung:

WA — Allgemeines Wohngebiet

eingeschossige Einzelhäuser, zulässig ist der Ausbau des Untergeschosses zu Aufenthaltszwecken, soweit es die Geländeverhältnisse gestatten.

Grundflächenzahl 0,3 Geschoßflächenzahl 0,3

3) Mindestgröße der Baugrundstücke: 600 qm

4) Baugrenze

WA — überbaubare Flächen

nicht überbaubare Flächen einschl. Sicherheitsabstand u. Schutzabstand zu 20 kV-Freileitungen (7a)

5) Grünflächen (Kinderspielplatz)

6) Baugestaltung:

Dachform Sattel- und Walmdach 15 - 35°

Kniestock bis 50 cm zulässig

Die Festlegung der Firstrichtung erfolgt nicht.

7) Weitergelten übriger Festsetzungen:

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 gelten weiter.

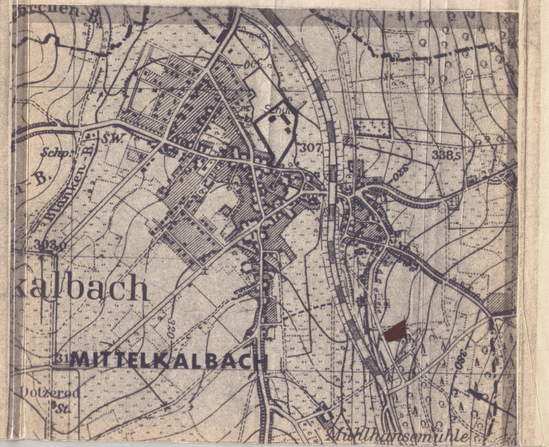

1) Bescheinigung des Katasteramtes:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

(Siegel) Fulda, den 27. Mai 1975

- Katasteramt -

Im Auftrag

(Schleicher)

2) Aufstellungsbeschlußvermerk:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 24.04.75

GEMEINDE KALBACH KREIS FULDA

Bürgermeister

3) Öffenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 01.09.75 bis 02.10.75 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 22.08.75 vollendet.

GEMEINDE KALBACH KREIS FULDA

Bürgermeister

4) Satzungsbeschlußvermerk:

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 19.02.76 beschlossen worden.

GEMEINDE KALBACH KREIS FULDA

Bürgermeister

5) Genehmigungsvermerke:

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 14.3.1977
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -

Kassel, den 14.3.1977

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KASSEL

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

6) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Öffenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 06.05.77 vollendet. Der genehmigte Bebauungsplan ~~wurde der Öffentlich ausgelegt~~ liegt ab 06.5.77 zu der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereit. ~~der Genehmigung mit Auflagen die zur Kenntnis~~ und Beschlußfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom

GEMEINDE KALBACH KREIS FULDA (Siegel)

Bürgermeister

Gemeinde Kalbach, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 5 OT Mittelkalbach